

PRESSEINFORMATION

Wien, 2. März 2009

Euro-Einführung in der Slowakei:

STRENGE REGELUNGEN FÜR ALLE HANDELSGESELLSCHAFTEN

Auch österreichische Unternehmen mit Niederlassungen in der Slowakei betroffen

Die mit Anfang des Jahres eingeführte Euro Umstellung in der Slowakei führt zu Konsequenzen für alle Handelsgesellschaften. Slowakische GmbHs, aber auch Aktiengesellschaften, offene Handelsgesellschaften sowie Kommanditgesellschaften, müssen bis Ende 2009 Einlagen und Kapital auf Euro umstellen und die entsprechende Änderung in das Handelsregister eintragen lassen.

e|n|w|c Rechtsanwälte, eine der führenden international tätigen Anwaltssozietäten in Österreich, mit einer Niederlassung auch in der Slowakei, empfiehlt, einen Experten vor Ort mit der Vorbereitung der Euro-Umstellung zu beauftragen: „Durch ein in der Slowakei äußerst formalistisches handelsrechtliches Verfahren ist die Gefahr groß, dass eine Eintragung aufgrund von Formfehlern abgelehnt wird“, so Andrej Leontiev, local Partner von e|n|w|c Rechtsanwälte in Bratislava.

Leontiev betont - auch gegenüber österreichischen Unternehmen mit Niederlassungen in der Slowakei - einen weiteren wesentlichen Punkt: „Solange der Antrag auf Umwandlung nicht gestellt bzw. die Zustimmung der Geschäftsführung zur Umwandlung nicht gegeben ist, wird die Registrierung sämtlicher sonstigen Änderungen in der Gesellschaft vom zuständigen Registergericht abgelehnt“. „Im Vergleich zur Euro-Umstellung in Österreich sind dies besonders strenge Regelungen, gibt es doch hierzulande zulässigerweise immer noch ‚Schilling-Gesellschaften‘, auch wenn seit Einführung des Euro bereits einige Jahre vergangen sind“, erklärt Gesellschaftsrecht-Expertin und e|n|w|c Partnerin Claudia Steegmüller einen wesentlichen Unterschied zu unserem Nachbarland.

Ein innerhalb der Frist gestellter Antrag auf Euro-Umstellung in der Slowakei ist gebührenfrei. Falls er jedoch nicht bis Ende 2009 eingereicht wird, drohen Geldstrafen von bis zu EUR 3.310,-, außerdem wird der verspätete Antrag der Gebührenpflicht unterliegen.

Fotos: Dr. Andrej Leontiev, local Partner e|n|w|c Rechtsanwälte, Bratislava
Mag. Claudia Steegmüller, Partner e|n|w|c Rechtsanwälte
Abdruck honorarfrei, Quelle: e|n|w|c Rechtsanwälte

e|n|w|c **Rechtsanwälte** ist eine der führenden international agierenden Anwaltssozietäten in Österreich, mit Standorten in Wien, Budapest, Prag, Brünn, Bratislava, Warschau und Kiew. Die Kernkompetenzen liegen in M&A, Real Estate und Wirtschaftsrecht. Mit rund 60 Juristen berät e|n|w|c Rechtsanwälte bedeutende nationale und internationale Unternehmen aus den Bereichen Banken Handel, Gewerbe, Industrie und Dienstleistung sowie Versicherungen. Mit den sieben eigenen Standorten in sechs CEE Ländern und einem Netz von Kooperationspartnern hat e|n|w|c Rechtsanwälte umfassende Mittel- und Osteuropa-Kompetenz. Die Business Alliance mit der koreanischen Anwalts-Kanzlei Daeryook & AJU ermöglicht den nach CEE drängenden koreanischen Unternehmen und österreichischen Firmen mit wirtschaftlichem Interesse an Korea den Zugang zu juristischem und Markt-Know-how. Als Partner von INTERLAW, einer internationalen Vereinigung führender Anwaltssozietäten an 120 Standorten auf allen Kontinenten, bietet e|n|w|c Rechtsanwälte zudem Zugang zu Know-how und Betreuung weltweit.

Für Rückfragen zuständig:

Mag. Petra Svoboda, Communications Manager
e|n|w|c Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel.: 01/716 55-220, Fax: 01/716 55-99, E-Mail: svoboda.direct@enwc.com